

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 286.

Herausg. - Aufsicht  
Nr. 7.

Mittwoch, den 9. Dezember

46. Jahrgang.

Telegramm-Adresse:  
Tageblatt.

1896.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — In rate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung

Mittwoch, den 9. Dezember 1896, abends 8 Uhr.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Kenntnisnahme eines Stadtratsbeschlusses: „die Polizeistunde betreffend“.
3. Justifikation städtischer Rechnungen:  
a., der Gasanstaltskasse,  
b., der Sparkasse.

Hierauf geheime Sitzung.

### Bekanntmachung

die Stadtverordneten-Ergänzungswahl betreffend.

Mit Schluß dieses Jahres haben aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium die Herren Handelsmann und Lotterie-Kollektor Otto Friedrich Gärtel und Sattlermeister Karl Theodor Kunz als anässige Stadtverordnete und Silberwarenfabrikant Johann Georg Bruno Apel als unanässiger Stadtverordneter wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuscheiden, während der als Unanässiger zum Stadtverordneten gewählte Kaufmann Hermann Emil Pampel um deswillen, weil er inzwischen anässig geworden, bereits in der ersten Hälfte des laufenden Jahres aus dem genannten Kollegium ausgeschieden ist.

Zu der hiernach erforderlichen Ergänzungswahl von 2 anässigen und 2 unanässigen Stadtverordneten ist

Donnerstag, der 10. Dezember 1896

als Wahltermin anberaumt worden.

Wahlwegen werden daher alle stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt an- durch geladen, an dem vorbezeichneten Tage von vormittags 9 Uhr ab bis nachmittags 1 Uhr ihre Stimmzettel, auf welchen von den wählbaren hie- sigen Bürgern je

2 Anässige

und

2 Unanässige

unter Angabe ihrer Vor- und Zunamen und ihres Standes und Gewerbes, sowie der Nummer der in hiesiger Ratsexpedition bis zum Wahltag ausliegen- den Wahlliste zu verzeichnen sind, im hiesigen Stadtverordneten-Sitzungszimmer (Rathaus, 1 Treppe) vor dem Wahlschluß in Person abzugeben.

Stimmberechtigt sind alle in der ausliegenden Wahlliste eingetragenen Bürger. Jedem derselben wird ein Stimmzettel rechtzeitig zugestellt werden.

Die Wählbarkeit steht allen stimmberechtigten Bürgern zu, welche im Stadt- bezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Die Mitglieder des Stadtrats, so- wie besoldete Gemeindebeamte können nicht zugleich Stadtverordnete sein.

Ingleichen sind die dem Stadtverordneten-Kollegium bereits angehörenden Herren Wehwarenfabrikant Friedrich August Fröhlich, Bädermeister Friedrich Richard Seidel, Dekorationsmaler Ernst Emil Keller, Rouer- meister Karl Julius Hedrich, Privatmann Gustav Adolf Oettel, Kauf- mann Louis Arends, Webermeister Eduard Ludwig Kuitzsch und Agent Heinrich Wilhelm August Karl Ernst Niehus bei der gegen- wärtigen Wahl außer Berücksichtigung zu lassen.

Lichtenstein, am 1. Dezember 1896.

Der Stadtrat.

Sange.

Ow.

### Volksbibliothek

Mittwoch und Sonnabend von 12 bis 1 Uhr.

#### Tagegeschichte.

\* Lichtenstein, 8. Dez. Wir erlauben uns, unsere geehrten Leser an dieser Stelle nochmals auf den am 10. d. im Saale des „Goldnen Helm“ von Herrn Musikdirektor Otto Doerr aus Chemnitz veranstalteten Kammermusik-Abend hinzuweisen. Die Aufführenden sind die hervorragendsten Kräfte der Doerr'schen Kapelle, welche vor kurzem in einer hiesigen Gesellschaft concertierte und sich dabei un- getheilten Beifall auch verwöhntester Musikkenner er- warb. Das Programm ist interessant und dabei allgemein verständlich, — es ist somit ein musikali- scher Genuß zu erwarten, wie uns ein solcher in einem öffentlichen Concerte seit Jahren nicht geboten wurde und wohl auch nicht wieder geboten werden wird, falls die Veranstaltung wider Erwarten nicht so besucht sein sollte, wie dies zu wünschen ist. — Die mitwirkende Sängerin, Fräulein Deutschmann, ist uns zwar nicht persönlich bekannt, doch liegen

uns anerkennende Kritiken über dieselbe vor. — Herr Direktor Doerr ist ein geborener Mülsener, er übernahm, nachdem er fünf Jahre Kapellmeister im Pohl'schen Orchester war, die zweite Chemnitzer Concertkapelle, — die ehemalige Seidel'sche, — welche jetzt neben der so beliebten Stadtkapelle eine coor- dinirte Stellung in künstlerischer Beziehung behauptet.

\* Gestern abend 8 Uhr hielt die hiesige Orts- krankenkasse im Rathhause eine außerordentliche Ge- neralversammlung ab. Die Tagesordnung behandelte die Wahl eines Krankentrönsors. Als solcher wurde einstimmig Herr Restaurateur Hermann Röhrs gewählt und werden demselben jährlich 200 Mark gewährt. Dessen Thätigkeit beginnt mit 1. Januar 1897. An Stelle des durch Beggung ausgetretenen Revisors A. Krammer wurde Herr Ernst Hättneraus gewählt.

\* Im hiesigen Handelsregister ist auf Folium 30 das Erlöschen der Firma: Hermann Thiele in Lichtenstein, auf Folium 127 das Erlöschen der

### Verordnung

die Benachrichtigung der Justizbehörden über das Ableben vorbestrafter Personen betreffend.

Um einer Ueberfüllung der bei den Amtsgerichten geführten Strafregister vorzubeugen, erscheint es geboten, daß die Amtsgerichte über das Ableben der in diesen Registern verzeichneten Personen thunlichst Nachricht erhalten.

Es wird daher, bez. im Einverständnis mit dem Justizministerium, hie- mit folgendes angeordnet:

1. Die Standesämter haben halbjährlich und zwar bis 15. Januar und 15. Juli jeden Jahres Listen sämtlicher in den einzelnen Ortsgemeinden des Standesamtsbezirks während des vorangegangenen Kalenderhalbjahres — 1. Juli bis 31. Dezember, bez. 1. Januar bis 30. Juni — verstorbener Personen, welche zur Zeit des Todes das 12. Lebensjahr überschritten hatten, an die Ortspolizeibehörde — Stadträte, Bürgermeister, Gemeindevorstände — der einzelnen Orte des Standesamtsbezirks zu übersenden. Diese Listen haben sich zugleich auf die zu diesen Orten gehörigen selbständigen Gutsbezirke mit zu erstrecken und müssen enthalten:

- a) den Vor- und Familiennamen, bei Frauen den Geburtsnamen und den Namen des Ehemannes,
- b) die Vor- und Familiennamen der Eltern,
- c) den Geburtsort,
- d) das Lebensalter (Tag und Jahr der Geburt),
- e) den Monat und Tag des Todes.

2. Die Ortspolizeibehörden haben, und zwar zugleich für die in den Listen ihrer Gemeinde gelegenen selbständigen Gutsbezirke — § 7 der Re- vidirten Städteordnung, § 87 der Revidirten Landgemeindeförderung — durch Vergleichung der übersandten Listen mit den ihnen von den Justizbehörden zu- gestellten Mitteilungen über rechtskräftige Verurteilungen halbjährlich festzustellen, ob und welche der in ihren Orten wohnenden, bestrafte Personen während des verfloffenen Kalenderhalbjahres verstorben sind. Die Verstorbenen sind in eine Nachweisung einzutragen, welche über jede Person die oben unter Nr. 1 bezeich- neten Angaben und die letzte Verurteilung enthalten soll. Außerdem sind in diese Nachweisung auch diejenigen bestrafte Personen mit aufzunehmen, welche aus dem betreffenden Orte in Anstalten untergebracht waren und deren Ableben der Ortspolizeibehörde bekannt geworden ist; bei diesen Personen ist die Anstalt, in welcher das Ableben erfolgte, mit zu bezeichnen.

Die Nachweisung ist sodann bis zum 1. August, bez. bis zum 1. Fe- bruar jeden Jahres an das Amtsgericht, zu dessen Bezirk der betreffende Ort gehört, einzureichen.

3. Während des betreffenden Halbjahres keine der fraglichen Personen mit Tode abgegangen, so ist an das Amtsgericht eine Fehlanzeige zu erstatten.

4. Wo die Funktionen der Ortspolizeibehörde und des Standesamtes in einer Stelle vereinigt sind und zu dem Standesamtsbezirke nicht mehrere Orte gehören, bedarf es der Anfertigung besonderer Listen seitens des Standesamtes nicht, vielmehr kann solchenfalls die Nachweisung durch direkte Vergleichung mit dem Sterberegister aufgestellt werden.

5. Die vorgedachte Einrichtung tritt mit dem 1. Januar 1897 dergestalt in's Leben, daß die Listen und Nachweisungen zum ersten Male für das Halb- jahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 1896 aufzustellen sind.

6. Formulare zu den Listen und Nachweisungen sind von den Amtsgerichten unentgeltlich zu beziehen.

7. Gegenwärtige Verordnung ist in den Amtsblättern der Amtshauptmann- schaften noch besonders zum Abdruck zu bringen.

Dresden, am 2. Dezember 1896.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

v. Charpentier.

Gebhardt.

Firma: G. E. Köhler daselbst, auf Folium 259, das Erlöschen der Firma: Rich. Winkler daselbst, auf Folium 83 das Erlöschen der Firma: G. F. Haase in Mülsen St. Jakob, auf Folium 86 das Erlöschen der Firma: Julius Hofmann daselbst und auf Folium 177 das Erlöschen der Firma: G. Duth daselbst verlaublich worden.

\* Auf dem die Firma J. W. Winter in Callenberg betreffenden Folium 166 des hiesigen Handelsregisters ist heute verlaublich worden, daß die jetzige Inhaberin, Frau Christiane Loos verw. Winter in Callenberg verstorben und der Defonon Herr Emil Albin Hammer in Callenberg nunmehriger Inhaber der Firma ist.

\* Dresden, 8. Dez. Der Hauptgewinn der Pferde-Ausstellungs-Lotterie entfiel auf die Num- mer 120809 in die Kollektion des Herrn Schettler in Riesa.

\* Chemnitz. Die in hiesiger Stadt woh- nenden ungefähr 120 Feldzugsteilnehmer des Regt.